

Ergänzungs- und Vorbereitungslehrgang auf die
staatlichen Prüfungen zum Notfallsanitäter

Berufsbildung 2017

für bestehende Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten



Inhalt

Der Beruf des Notfallsanitäters	3
Möglichkeit der Weiterqualifizierung / Staatliche Vollprüfung	4
Ihre Wege zum Notfallsanitäter in der Gesamtübersicht	5
Wie können Sie planen?	6
Staatliche Vollprüfung – Was wird gefordert?	7
Prüfungstermine 2017	8
Staatliche Ergänzungsprüfung	8
Staatliche Vollprüfung	8
Staatliche Ergänzungsprüfung – Was wird gefordert?	9
Themengebiete der Modulreihen 9 - 15	10
Inhaltsübersicht der Modulreihen 9 - 15	11
Was kostet Sie die modulare Weiterbildung?	12
Finanzierung der Weiterbildung	13
Was müssen Sie zur Anmeldung wissen?	13
Unser Lehrpersonal	15
Ihre Ansprechpartner und Kontaktdaten	16

Der Beruf des Notfallsanitäters

Am 01.01.2014 ist das Notfallsanitätergesetz in Kraft getreten. Damit ist ein neues, verantwortungsvolles und abwechslungsreiches Berufsbild im Rettungsdienst entstanden, welches den bisherigen Ausbildungsberuf des Rettungsassistenten ablöst.

Die wesentlichen Unterschiede zum bisherigen Berufsstand Rettungsassistent repräsentieren die verlängerte Ausbildungsdauer von drei Jahren (Vollzeitausbildung) und den zukünftigen Kompetenz- bzw. Handlungserweiterungen in der präklinischen Notfallversorgung. Somit erweitert sich der persönliche Versorgungsrahmen des Rettungsdienstpersonals auf einen schon bislang sehr verantwortungsvollen Beruf in der deutschen Gesundheitsfürsorge. Der öffentlich rechtliche Rettungsdienst wird sich zudem für die kommenden Jahre auf die ebenfalls neu aktualisierten Landesrettungsdienstgesetze einstellen müssen und seine Personalvorhaltung auf den Berufsstatus „Notfallsanitäter“ verändern. Mit dem schon eingesetzten Fachkräftemangel, bietet die Ausbildung für Ein- und Umsteiger ein attraktives Berufsspektrum mit Karrierepotenzial. Der Berufstitel hat eine bundesweite Gültigkeit und ist in der Liste aller regelgerechten Berufsausbildungen in Deutschland aufgeführt.

NOTFALLSANITÄTER

Möglichkeit der Weiterqualifizierung / Staatliche Vollprüfung

Um den neuen Berufstitel zu erlangen, sieht der Gesetzgeber unterschiedliche Weiterbildungsregelungen vor. Je nach beruflicher Tätigkeit können Sie sich mit geeigneten Lehrgängen auf die staatliche Ergänzungs- oder Vollprüfung vorbereiten. Die Art und der Umfang einer beruflichen Tätigkeit als Rettungsassistent, welche als Voraussetzung zur Teilnahme an einer Ergänzungsprüfung relevant ist, entscheidet die jeweilige Bezirksregierung der prüfenden Schule. Im Einzelnen sieht das Notfallsanitätergesetz folgende Staffellungen und Weiterbildungsmöglichkeiten an:

<i>Tätigkeit in Jahren</i>	<i>Lehrgangspflicht</i>	<i>Ergänzungslehrgang in Stunden</i>	<i>Praktikum Rettungswache in Stunden</i>	<i>Praktikum Klinik in Stunden</i>	<i>Staatliche Prüfungsart</i>
5 - ...	Nein	freiwillig	Nein	Nein	Ergänzungsprüfung
3 - 5	Ja	320	80	80	Ergänzungsprüfung
0 - 3	Ja	640	140	180	Ergänzungsprüfung
egal	Nein	freiwillig	Nein	Nein	Vollprüfung

Die ASB-Schulen Bayern gGmbH bieten Ihnen ein umfassendes und flexibles Weiterbildungsprogramm für alle Interessensgruppen an. Dabei ist es Ihre Entscheidung für welches Model Sie sich entscheiden – am Ende steht immer Ihr neuer Berufstitel „Notfallsanitäterin“ oder „Notfallsanitäter“.

Ihre Wege zum Notfallsanitäter in der Gesamtübersicht

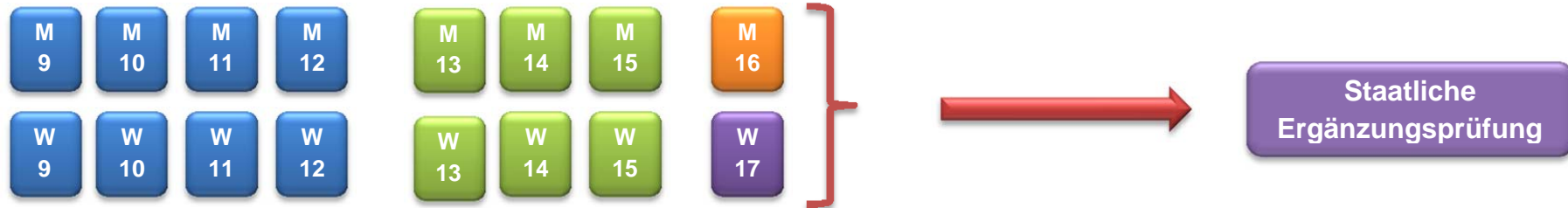
>5 Jahre Tätigkeit / KEIN Praktikum nötig!



3-5 Jahre Tätigkeit / 320 Stunden Ergänzungslehrgang zzgl. 160 Stunden Praktikum



0-3 Jahren Tätigk. / 640 Stunden Ergänzungslehrgang zzgl. 320 Stunden Praktikum



Für alle Rettungsassistenten (egal mit welchem Umfang der beruflichen Tätigkeit) / KEIN Praktikum nötig!



Individuelle Gestaltung nach Schwerpunkten möglich, durch Hinzubuchen oder Auslassen von Modulen.

Wie können Sie planen?

Bei uns haben Sie die Möglichkeit, Ihr persönliches Lerntempo selbst zu gestalten und sich flexibel auf die staatlichen Prüfungen vorzubereiten.

Wenn Sie die staatliche Ergänzungsprüfung anstreben, dann stehen Ihnen unsere Module 9 bis 16 zur Verfügung. Je nach Ihrem Nachweis zur beruflichen Tätigkeit, müssen Sie dann einen Gesamtlehrgang von 480 oder 960 Stunden (inkl. Praktikum) absolvieren. Die Modulreihenfolge von M9 – M15 ist dabei egal. Auch das zeitliche Verteilen der nötigen Module über einen großen Zeitraum bleibt Ihrer Freiheit überlassen. Ausgenommen ist das Modul 16. Dieses wird durch Sie immer kurz vor der Ergänzungsprüfung besucht und bereitet Sie intensiv auf die kommenden Prüfungsleistungen vor.

Für alle die noch flexibler sein wollen empfehlen wir die Vorbereitung auf die staatliche Vollprüfung. Natürlich ist der Umfang der Prüfungsleistung höher, aber mit der richtigen Vorbereitung kommen Sie an das gleiche Ziel. Wir empfehlen Ihnen immer die Vorbereitungsmodule M9 – M15 zu besuchen. Sie sind elementar um das Defizitwissen zwischen Rettungsassistent und Notfallsanitäter ausgleichen zu können. Das Modul 16 wird mit dem Modul – Schriftlich kurz vor der Prüfung kombiniert um Sie auf die staatliche Vollprüfung vorzubereiten.

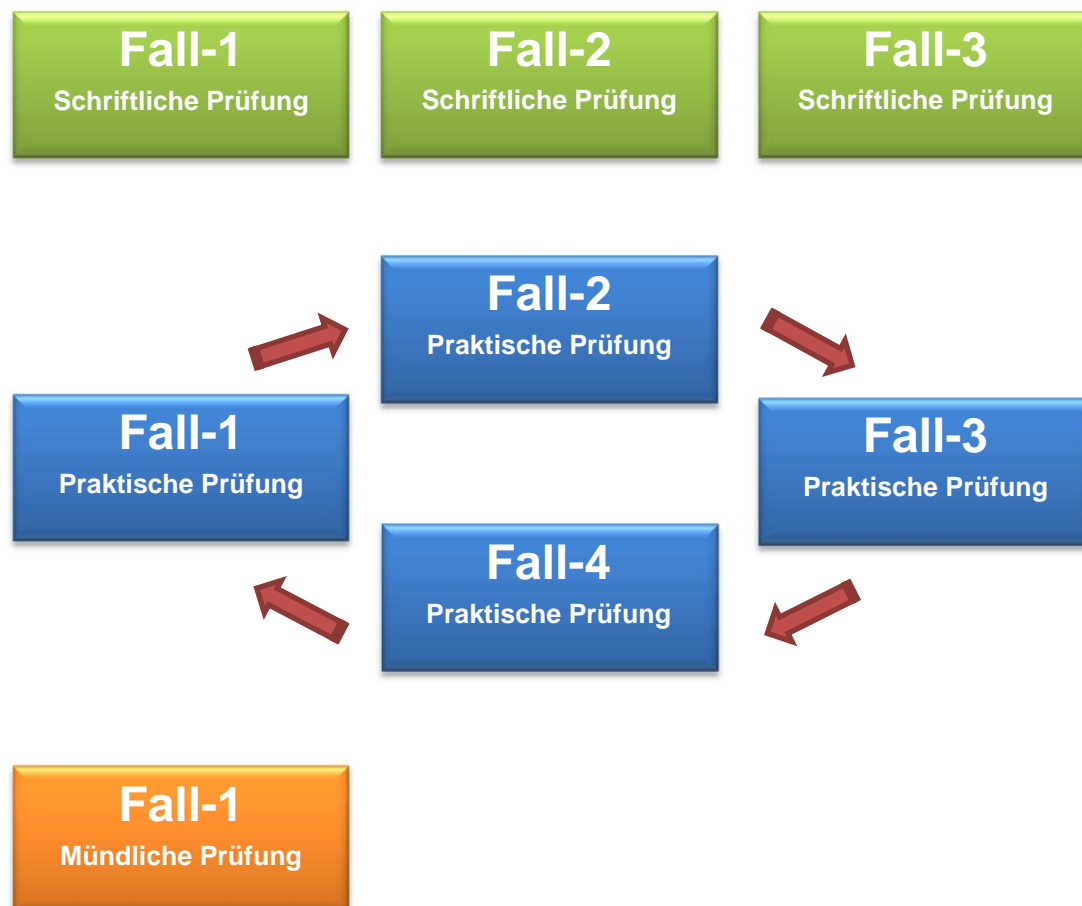
Sie wollen Module auslassen oder doch noch weitere hinzubuchen um Ihr Wissen und Können zu stärken? Kein Problem!

Sie können flexibel über die laufenden Jahre die Module erneut besuchen und das bereits Gelernte wiederholen und festigen.

Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung zu Prüfungsleistungen verbindlich eingehalten werden müssen. Ein kurzfristiges Verschieben oder Auslassen einer staatlichen Prüfung ist nur durch ein aufwändiges Verfahren mit dem Prüfungsvorsitz denkbar.

Staatliche Vollprüfung – Was wird gefordert?

Die staatliche Vollprüfung sieht nach Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (APrV NotSan) folgenden Umfang an die Prüfungsteilnehmer vor:



Die gesamte Prüfung muss mit einem Zeitansatz von mind. einer Woche angesetzt werden. (Längere Zeiträume sind denkbar, da die Prüfungstermine durch die Bezirksregierung geplant und genehmigt werden!)

Für die Zulassungskriterien sowie die individuelle Erlaubnis zur Teilnahme an einer staatlichen Vollprüfung ist immer die Bezirksregierung zuständig. Genaue Zeitpläne und Detailabläufe können hierzu erst nach einem entsprechenden Antragsverfahren erstellt und veröffentlicht werden.

Prüfungstermine 2017

Für das Jahr 2017 wurden folgende Prüfungstermine bzw. Zeiträume genehmigt und für Sie eingerichtet:

Staatliche Ergänzungsprüfung

- 20. – 24. März 2017
- 17. – 21. Juli 2017
- 20. – 24. November 2017

Bitte beachten Sie, dass Ihre genauen Prüfungstage erst mit Ihrer persönlichen Zulassung zum Abschluss geplant und festgelegt werden kann.

Staatliche Vollprüfung

- 03. – 05. Juli 2017 (Schriftliche Prüfungen)
- 19. – 21. September 2017 (Praktische Prüfung)

Änderungen vorbehalten, die sich aus gesetzlichen und organisatorischen Rahmenveränderungen ergeben können.

Staatliche Ergänzungsprüfung – Was wird gefordert?

Die staatliche Vollprüfung sieht nach Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (APrV NotSan) folgenden Umfang an die Prüfungsteilnehmer vor:



Die gesamte Prüfung muss mit einem Zeitansatz von mind. einer Woche angesetzt werden.

Für die Zulassungskriterien sowie die individuelle Erlaubnis zur Teilnahme an einer staatlichen Ergänzungsprüfung ist immer die Bezirksregierung zuständig. Genaue Zeitpläne und Detailabläufe können hierzu erst nach einem entsprechenden Antragsverfahren erstellt und veröffentlicht werden.

Themengebiete der Modulreihen 9 - 15

Um den Ansprüchen des neuen Berufsbildes Notfallsanitäter gerecht zu werden, müssen sich alle Prüfungsteilnehmer mit ihren erlernten Kenntnissen und Fähigkeiten unter Beweis stellen. Dies wird durch die fundierte Ausbildung, der Vertiefung des Wissens und dem praktischen Training im Lehrgang erreicht und in der staatlichen Ergänzungs- bzw. Vollprüfung offiziell dokumentiert. Zur Erreichung des Ziels wird die Weiterbildungsmaßnahme in die offiziellen Kernfächer des bayerischen Lehrplans zur Vollzeitausbildung zerlegt und aufbereitet.

Die Kernfächer beziehen sich auf...

- Medizinische Grundlagen
- Allgemeine Notfallmedizin
- Spezielle Notfallmedizin
- Sozial- und Geisteswissenschaften
- Berufs- und Staatskunde
- Organisation und Einsatztaktik
- Team-Ressource-Management und Qualitätssicherung im Einsatz
- Deutsch
- Englisch

Eine genaue Zuordnung der Modulinhalte finden Sie auf unserer Internetseite unter www.asb-schulen.de !

Inhaltsübersicht der Modulreihen 9 - 15

Für Ihre Planung finden Sie hier eine Übersicht zu den Hauptinhalten der einzelnen Module. Detailinhalte werden fortlaufend den aktuellen Bestimmungen des Freistaats-Bayern angepasst und eingepflegt.

Modul 9

- Grundlagen zu: Anatomie und Physiologie, Hygiene und Mikrobiologie, Pharmakologie, Tracerdiagnosen

Modul 10

- Algorithmen, Guidelines, Patientenuntersuchung, Grundlagen Elektrokardiogramm

Modul 11

- Team Ressource Management, Soziologie, Ethik, Rechtsgrundlagen, Auszug „mStaRT“

Modul 12

- Dokumentation, Simulation im RD, Einsatztaktik, Kommunikation mit Hörbehinderung, Medical English

Modul 13

- Rechtsgrundlagen, Kommunikationsgrundlagen, Spezielle Kommunikation, Evidenzbasiertes Handeln, Interaktion im Team, Gerontologie, Der Patient außerhalb der Routine

Modul 14

- Altersbedingte Erkrankungen, Elektrokardiogramm im Rettungsdienst, ACLS und ALS, Der Traumapatient, Der interne Patient

Modul 15

- Vitalfunktion Atmung, Techniken der Atemwegssicherung, Pharmakologie, Gynäkologie und Pädiatrie, Intoxikation und Blickdiagnose

Modul 16

- Intensive Vorbereitung auf die Ergänzungs-/Vollprüfung mit Durchlauf aller relevanten Prüfungsbereiche.

Modul Vollprüfung-Schriftlich

- Intensive Vorbereitung auf die schriftlichen Leistungsarbeiten zur Vollprüfung.

Änderungen der Inhalte jederzeit möglich um den aktuellen Richtlinien des Freistaat-Bayern zu entsprechen. Fehler und Übertragungsfehler vorbehalten.

Was kostet Sie die modulare Weiterbildung?

Genauso flexibel und transparent wie mit den Modulen, können Sie sich auch die Kosten der Weiterbildung berechnen. Jedes Modul ist mit jeweils 40 Stunden pro Woche angesetzt.

Kosten für Lehrgänge:

- Einzelmodul (40 Stunden): 267,50 Euro.

Prüfungsgebühren:

Prüfungen laufen separat zum Lehrgangsangebot und müssen extra berechnet werden!

- Ergänzungsprüfung: 340,00 Euro
- Vollprüfung: 650,00 Euro

Beispielrechnungen:

Mehr als 5 Jahre Berufspraxis

Lehrgang mit **80** Stunden und Ergänzungsprüfung: 875,00 Euro

Lehrgang mit **160** Stunden und Ergänzungsprüfung: 1.410,00 Euro

3-5 Jahre Berufspraxis

Lehrgang mit **320** Stunden und Ergänzungsprüfung: 2.480,00 Euro

Bis zu 3 Jahren Berufspraxis

Lehrgang mit **640** Stunden und Ergänzungsprüfung: 4.620,00 Euro

Unabhängig von Berufspraxis - jede/r Rettungsassistent/in

Lehrgang mit **Vollprüfung** und Besuch von M13 + M16 + MSchriftlich: 1.452,50 Euro

Sie können nach Belieben einzelne Module mit hinzubuchen.
Die Lehrgangsgebühr erhöht sich entsprechend pro Einzelmodulpreis.

Die Leistungen sind nach § 4 Nr.22a UStG von der Umsatzsteuer befreit

Finanzierung der Weiterbildung

ASB Mitarbeiter

- *Mitarbeiter des Arbeiter-Samariter-Bund Bayern e.V. wenden sich bitte zur Finanzierung an ihren zuständigen OV, KV, oder RV.*

Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit (AZAV)

Unsere Bildungseinrichtung ist nach AZAV zertifiziert. Das bedeutet für Sie die Nutzung von Bildungsgutscheinen, welche durch die regionalen Agenturen für Arbeit ausgestellt werden können. Sollten Sie Interesse an einer Förderung haben, so setzen Sie sich bitte direkt mit Ihrem Ansprechpartner, der für Sie zuständigen Agentur für Arbeit, in Verbindung. In einem persönlichen Gespräch wird man Sie über das weitere Vorgehen und zum Berechtigungserhalt von Gutscheinen beraten.



Was müssen Sie zur Anmeldung wissen?

Prinzipiell müssen die jeweiligen Vorbereitungsmodulen von den Prüfungsmodalitäten getrennt werden. Während die Lehrgangsinhalte zum Großteil durch die Schule organisiert werden, steht die Zulassung und Durchführung für Ergänzungs- bzw. Vollprüfungen unter Oberaufsicht der Bezirksregierung von Mittelfranken. Das heißt, dass Sie Modullehrgänge besuchen können, egal ob Sie an einer Prüfung teilnehmen oder auch nicht.

Zum Buchen von Vorbereitungsmodulen steht Ihnen auf unserer Internetseite ein entsprechendes Anmeldeformular zur Verfügung. Hier können Sie bequem und flexibel Ihr Lernprogramm gestalten.

Prüfung zur Voraussetzung zur Ergänzungs-/ Vollprüfung

Die ASB-Schulen Bayern sind von der Bezirksregierung Mittelfranken vorläufig angehalten, alle eindeutigen und kompletten Unterlagen der möglichen Prüfungsteilnehmer entgegenzunehmen, einer Vorprüfung zu unterziehen und nach Ansbach zur Endkontrolle zu übergeben. Dazu stehen offizielle Dokumentenvorlagen zur Verfügung, die bindend benutzt werden müssen! Gerade bei nicht eindeutigen Nachweisen und Sonderfällen muss durch die Bezirksregierung eine individuelle Prüfung vorgenommen werden um die Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme zu klären. Wir weisen Sie darauf hin, dass bei nicht eindeutigen Voraussetzungen (bei z.B. fehlende oder nicht eindeutige berufliche Tätigkeit, Anstellung des Rettungsassistenten mit Rettungssanitätervertrag, mehrere Arbeitgeber zum Stundennachweis und sonstige Sonderfälle) Sie mit der Bezirksregierung von Mittelfranken direkt in Kontakt treten müssen.

Gerne beraten wir Sie im Vorfeld über die nötigen Schritte!

Alle aktuell gültigen Antragsunterlagen finden Sie immer auf unserer Internetseite unter:

www.asb-schulen.de

Unser Lehrpersonal

Unser eingesetztes Lehrpersonal greift auf über 25 Jahre Berufsausbildung in der präklinischen Notfallrettung zurück. Mit der stetigen Weiterentwicklung in der Erwachsenen- und Breitenausbildung hat sich auch der gesamte Lehrkörper an die staatlichen Forderungen angepasst. So verfügt unser hauptamtliches Personal nicht nur über die staatliche Zulassung als Fachlehrer sondern auch über umfangreiche Zusatzausbildungen, die einer modernen und zeitgerechten Berufsausbildung gerecht werden. Mit der Neustrukturierung zum Notfallsanitäter, durchlief die ASB-Schulen Bayern gGmbH die jüngste Anpassung und Weiterqualifizierung. So wurden alle Lehrkräfte zum Notfallsanitäter, Praxisanleiter für Notfallsanitäter und auf die aktuellen pädagogischen Gegebenheiten weitergebildet.

Mit der Durchführung der Vollzeitausbildung zum Notfallsanitäter in unserem Hause, können wir Ihnen zudem ein breites Erfahrungs- und Wissensspektrum für Ihren Lehrgang anbieten. In Kombination mit unseren Erfahrungen aus der ASB-Landesschule Bayern, die für Aus-, Fort- und Weiterbildung in der präklinischen Notfallversorgung steht, steht Ihnen das komplette Wissensfeld zur Verfügung.

Eingebettet ist unser internes Streben nach fachlicher Weiterbildung und Konzeption in unser Qualitätsmanagement nach ISO 9001. Mit unseren wiederkehrenden Rezertifizierungen, erfüllt die ASB-Schulen Bayern gGmbH fortlaufend den Standard an ein qualitätsorientiertes Denken und kundenorientierte Ausrichtung von Lehrgängen. Dieser Gedanke ist auch in unserem Team von Lehr- und Honorarkräften verankert und wird in jede unserer durchgeführten Bildungsmaßnahmen transportiert.



Ihre Ansprechpartner und Kontaktdaten

Sekretariat

Frau Arleta Kwiatkowski
Telefon: 09123 / 9754 -203
Email: kwiatkowski@asb-schulen.de

Leiter der Bildungseinrichtung

Matthias Grübel
Telefon: 09123 / 9754 -200
Email: gruebel@asb-schulen.de

Schulleiter

Stefan Leibinger
Telefon: 09123 / 9754 -230
Email: leibinger@asb-schulen.de

Postadresse

ASB-Schulen Bayern gGmbH
Eichenhainstraße 30
91207 Lauf an der Pegnitz
Telefon: 09123 / 9754 -201
Telefax: 09123 / 9754 -210
Email: information@asb-schulen.de
Web: www.asb-schulen.de

Formeller und regulatorischer Hinweis

Wir weisen darauf hin, dass wir – zum Zwecke der besseren Lesbarkeit – auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet haben. Selbstverständlich beziehen sich alle gewählten personenbezogenen Bezeichnungen auf beide Geschlechter.

Aufgrund der noch jungen Umstellung vom Berufsbild des Rettungsassistenten zum Notfallsanitäter, sind noch nicht alle länderspezifischen Regularien endgültig geklärt. Das Konzept wurde auf den aktuellen Sachstand geplant. Änderungen, die sich nach der Drucklegung ergeben, müssen ggf. neu oder in veränderter Form integriert werden.

Es gelten unsere gültigen allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Änderungen und Druckfehler sind vorbehalten.